

Verlag von
Fr. Kortkamp in Berlin.

[4940.]

Zur Versendung liegen bereit:

Rechtbücher des Deutschen Reichs. Erläutert und ergänzt aus den Quellen, Vollzugs-Vorschriften und d. Rechtsprechung des Reichs und der Einzelstaaten. Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Social-Demokratie. Vom 21. Octbr. 1878. Nach den Materialien des Reichstags und mit Berücksichtigung der Ausführungs-Bestimmungen der Einzelstaaten und der einschlagenden Vorschriften der bezügl. Reichs- und Landes-Gesetze, dargestellt von einem höheren Verwaltungs-Beamten. 18 Bogen kl. 8. Preis einzeln: geh. 3 M. 40 α ; cart. 3 M. 60 α ; in Orig.-Bd. geb. 4 M. — Im Abonnement: geh. 3 M.; cart. 3 M. 20 α ; geb. 3 M. 60 α .

Die Ausgabe enthält im I. Theile eine allgemeine, der Begründung des Reg.-Entw. entnommene Einleitung, an welche sich die wichtigsten Reden für und gegen dies Gesetz, nach den aml. stenogr. Berichten, sowie Auszüge aus dem Commissions-Bericht und die Anlagen zum Reg.-Entw. anschließen. Das Gesetz selbst ist aus den Materialien d. Reichstags u. der einschlagenden Gesetzgebung erläutert. Weitere Abschnitte bringen eine Uebersicht der in den Einzelstaaten zuständigen Behörden und den Wortlaut der theilweise sonst nicht veröffentlichten Anweisungen für die Behörden, betr. die Handhabung des Gesetzes. Der II. Theil enthält von Reichs-Gesetzen die bezügl. Vorschriften des Preß-Gesetzes, des bürgerl. und des Militär-Strafgesetzbuchs und der Gewerbe-Ordnung, sodann an Landes-Gesetzen die Vereins-Gesetze von Preußen, Bayern u. Meiningen (letzteres v. 1878), die Vorschriften über Verhängung des Belagerungs-Zustandes u. sowie das französische Communisten-Gesetz. — Ein ausführliches Inhalts-Verzeichniß und Sachregister, sowie sehr übersichtlicher Druck werden den Gebrauch leicht und bequem machen.

Fabrik-Gesetzgebung des Deutschen Reichs und der Einzelstaaten. Dargestellt von L. Jacobi, Geh. Reg.-Rath, Mitgl. des Abgeordnetenhauses. 2. völlig umgearbeitete Aufl. 3—4 Hefte zu 7—10 Bogen kl. 8. Zur Versendung fertig liegt Hest 1. Preis: einzeln jedes Hest 1 M. 20 α , im Abonnement 1 M.

Der gute Ruf der Jacobi'schen Bearbeitungen gewerbl. Gesetze macht eine besondere Empfehlung neuer Arbeiten überflüssig. Die angekündigte 2. Aufl. der „Fabrik-Gesetzgebung“ ist in allen Theilen erweitert und umgestaltet. Sie enthält im I. Theile die einschlagenden Bestimmungen der Gew.-Ordn., insbesondere der Novelle vom 17. Juli v. J. ausführlich erläutert; der II. Theil bietet zunächst die allgem. Ausführ.-Verordn., dann die zu den einzelnen Paragr. erlassenen Reichs- u. Landes-Gesetze und Verordnungen, sowie Muster von Formularen für den praktischen Gebrauch. Der III. Theil ist der ergänzenden Reichs- und

Landes-Gesetzgebung gewidmet, welche in folgenden Abschnitten wiedergegeben sind: Beschränkung der Gewerbefreiheit durch Steuer-Gesetze, und zu Gunsten der Urheber und Erfinder; Vertretung gemeinsamer wirthschaftl. Interessen; Schutz der Arbeiter; Strafbestimmungen. — Beigegeben sind ausführliche Chronologische, Sach- und Materien-Register und ein genaues Inhalts-Verzeichniß.

Die geehrten Besteller auf die bereits früher angekündigte neue Gesamt-Ausgabe der Gewerbe-Ordnung, bearb. vom Geh. Reg.-Rath Jacobi, werden ergebenst benachrichtigt, daß deren Erscheinen einstweilen wegen bevorstehender weiterer Änderungen der den fabrikmäßigen Gewerbebetrieb nicht berührenden Bestimmungen vertagt werden mußte; Sie wollen Ihren Auftraggebern dafür die „Fabrik-Gesetzgebung“ empfehlen.

Rechte und Pflichten gewerblicher Arbeiter.

Nach der Gesetzgebung des Deutschen Reichs und der Einzelstaaten dargestellt von L. Jacobi, Geh. Reg.-Rath u. 4. völlig umgearbeitete Auflage. 3 Hefte von je 6—8 Bogen kl. 8. Preis des Heftes: einzeln 80 α , im Abonnement 70 α .

Zur Versendung fertig liegt Hest 1.

Die 4. Aufl. dieses Werkes ist ein Auszug aus der Fabrik-Gesetzgebung; sie enthält alle diejenigen Bestimmungen der Gew.-Ordn., insbesondere der Novelle v. Juli 1878, welche für gewerbl. Arbeiter unmittelbar Bedeutung haben, erläutert aus den Materialien, den Verwaltungs-Vorschriften und der Rechtsprechung. Hieran schließen sich die zur Ausführung der einzelnen Paragr. ergangenen Gesetze und Verordnungen, Muster-Statuten für Krankenkassen, Schiedsgerichte u. u., sowie in einem II. Theile die ergänzenden Reichsgesetze über: Genossenschaften, Patentschutz, Lohnbeschlagnahme und Haftpflicht, endlich die einschlagenden Bestimmungen des Strafgesetzbuchs u. des Socialisten-Gesetzes. — Ausführliche Register u. u. sind auch diesem Werke beigelegt.

Die weiteren Hefte dieser und der vorgenannten Sammlung erscheinen mit kurzen Zwischenräumen.

Die eingeschriebenen Hülfskassen für gewerbliche Arbeiter.

Nach den Reichs-Gesetzen vom 7. und 8. April 1876. Mit Erläuterungen, sowie den Vollzugs-Bestimmungen, und Muster-Statuten für Hülfskassen. Etwa 8 Bogen kl. 8. Preis: einzeln geh. 1 M. 20 α ; cart. 1 M. 40 α ; geb. 1 M. 80 α ; im Abonnement: geh. 1 M.; cart. 1 M. 20 α ; geb. 1 M. 60 α .

Angezeigte Ausgabe verfolgt in erster Reihe den Zweck, die Errichtung neuer Hülfskassen zu fördern durch eine übersichtliche Darstellung der gesetzlichen Vorschriften und Wiedergabe der vom kgl. Preuß. Ministerium für Handel, Gewerbe u. entworfenen Normal-Statuten für die verschiedenen Arten gewerbl. Hülfskassen. Den Leitern bestehender Kassen will sie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erleichtern und diese zum weitem Ausbau des Hülfskassenwesens anregen.

Für angezeigte neue Bände der „Rechtbücher“ finden Sie einen sehr weiten und ergiebigen Absatzkreis sowohl bei Verwaltungs-Behörden und Beamten, wie bei den Gewerbetreibenden; wie zahlreich vorliegende

Anfragen ergeben, wird dem Erscheinen genannter Bände mit Ungeduld entgegengeesehen.

Die Abonnements- und Bezugs-Bedingungen

sind wie folgt festgestellt:

Der Abonnementspreis ist entsprechend niedriger — 10—20 % — wie der Einzelpreis; ersterer tritt ein, sobald gleichzeitig auf mindestens vier verschiedene, beliebig zu wählende Bände abonniert wird.

Sie erhalten an Rabatt: bei Bezug bedingungsweise in Rechnung 25 %, gegen baar 33 $\frac{1}{3}$ % und 9/8, 23/20, 60/50, letztern nach den Verkaufspreisen berechnet.

Der niedrigere, auf den Umschlägen mit angegebene Abonnementspreis weist den Käufer eines Heftes von selbst darauf hin, noch auf andere Bände zu abonnieren; daß es des größeren Gewinnes wegen, da Sie auch von den niedrigeren Abonnementspreisen den vollen Rabatt von 33 $\frac{1}{3}$ % genießen, in Ihrem Interesse liegt, zum Abonnement zu veranlassen, bedarf weiterer Worte nicht.

Ihnen bietet diese Einrichtung außerdem den Vortheil, daß Sie bei Entnahme von mindestens vier beliebig zu wählenden verschiedenen Heften diese im Einzelverkauf zu namhaft höheren Preisen und mit fast 50 % Gewinn verkaufen können. Ihnen liegen bleibende Bände werden bis 6 Monate nach Ausstellung der Rechnung, falls gut erhalten und keine neuen Auflagen erschienen, gegen beliebige andere Bände zu gleichem Gesamtpreis umgetauscht.

Um jedoch allen, durch die Verschiedenheit der Preise nur zu leicht möglichen unliebsamen Weiterungen im Rechnungs-Verkehr von vornherein vorzubeugen, wird

zu dem ermäßigten Abonnementspreis ohne Ausnahme nur gegen baar geliefert.

Sie würden demnach, falls Sie von den Lager-Vorräthen, die Sie in Rechnung bezogen, an einen Abonnenten verkaufen, baar nachbezahlen müssen oder den betr. Betrag durch Postanweisung einzusenden haben.

Für Besprechungen und Anzeigen in zahlreichen Zeitschriften und Zeitungen wird Sorge getragen.

Zur Auswahl und Vervollständigung des Lagers wollen Sie gütigst von folgenden Bänden mitverlangen:

VI. Buch: Schutz des geistigen Eigenthums. Bd. II.

Gesetze über Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildungen, vom 9. Januar; — betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst, vom 10. Januar; — betr. Urheberrecht an Mustern und Modellen, vom 11. Januar 1876. Einzeln geh. 4 M. 20 α ; im Abonnement 3 M. 75 α .

XIII. Buch: Gesamtes bürgerliches Recht.

Gesetz, betr. die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken, Fabriken u. vorgekommenen Tödtungen und Körperverletzungen, vom 7. Juni 1871. 11. erhebl. vermehrte Aufl. Bearbeitet von L. Jacobi, Geh. Reg.-Rath, Mitgl. des